

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



PI. 16/4
21.06.17

4. Sitzung

am 21. Juni 2017, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 10.34 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Meiser (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der
Justiz Toscani (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Enschede (DIE LINKE)
Abg. Georgi (DIE LINKE)

Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl	46	Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/28, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	48
Begrüßung einer Zuhörergruppe	46		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	46	3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 16/31 - neu)	48
Änderung der Tagesordnung	46	Abg. Flackus (DIE LINKE) zur Begründung.....	48
6. Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rundfunkrat nach § 27 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz und von Mitgliedern und Stellvertretern für den Medienrat nach § 56 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz	46	Abg. Ries (SPD).....	49
Abstimmung über die Absetzung von der Tagesordnung, abgesetzt	46	Abg. Müller (AfD).....	51
1. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung urlaubsrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 16/29)	46	Abg. Strobel (CDU).....	52
2. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 26. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 16/28)	46	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	54
Abg. Hans (CDU) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/29.....	46	Abg. Thielen (CDU).....	55
Präsident Meiser zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/28.....	47	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	55
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/29, Annahme in Erster Lesung	47	4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Waldgesetzes (Drucksache 16/32)	55
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/28, Annahme in Erster Lesung	47	Abg. Hans (CDU) zur Begründung.....	55
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	47	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	58
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/29, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	47	Abg. Hecker (AfD).....	60
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	61
		5. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern im Interregionalen Parlamentarierrat - IPR - sowie die Besetzung der Kommissionen im IPR (Drucksache 16/30)	61
		Abstimmung, Annahme des Antrages	61
		7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und ihren Stellvertretern für die Sportplanungskommission (Drucksache 16/37)	61

Abstimmung, Annahme des Antrages 61

Präsident Meiser:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die vierte Landtagssitzung.

Am vergangenen Freitag ist der ehemalige Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl verstorben. Er hat sich hohe Verdienste um die Europäische Union und um die Wiedervereinigung Deutschlands erworben. Ich bitte Sie, liebe Abgeordnete, und Sie, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sich zum Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Teilnehmer des Angestelltenlehrgangs der Saarländischen Verwaltungsschule unter der Leitung von Herrn Bernd Müller bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner vierten Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Ich möchte vorab eine Anmerkung zum Umgang im Parlament machen. Ich erinnere alle daran, dass wir neue Abgeordnete haben und dass es ein Gentlemen's Agreement gibt, dass die neuen Abgeordneten bei ihrer Jungfernrede von den anderen Abgeordneten aufmerksam verfolgt werden.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung - Besoldungs- und Abgeordnetengesetz - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat den Entwurf des Sparkassengesetzes zwischenzeitlich neu eingebracht. Er liegt uns nunmehr als Drucksache 16/31 - neu - vor.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Auf Bitten der Koalitionsfraktionen soll TOP 6:

Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für den Rundfunkrat nach § 27 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz und von Mitgliedern und Stellvertretern für den Medienrat nach § 56 Absatz 1 Saarländisches Mediengesetz

von der Tagesordnung abgesetzt werden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist Punkt 6 von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung. Zwischenzeitlich liegen die Wahlvorschläge für die Sportplanungskommission als Drucksache 16/37 vor.

Wir kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung urlaubsrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 16/29)

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 26. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 16/28)

Zur Begründung des Beamtenbesoldungsgesetzes Drucksache 16/29 erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Am 14. März dieses Jahres haben sich Landesregierung und Gewerkschaften in einem Spitzengespräch ganz in der Tradition der Fortschreibung unseres saarländischen Weges darauf geeinigt, dass die Dienst- und Versorgungsbezüge im Saarland zum 01. Mai 2017 um 2 Prozent und zum 01. September 2018 um 2,25 Prozent zu erhöhen sind. Im Jahre 2017 werden zusätzlich dann 0,2 Prozent den Versorgungsrücklagen zugeführt, sodass sich die Erhöhung für die öffentlichen Haushalte des Saarlandes im Jahre 2017 mit insgesamt 2,2 Prozent auswirkt.

Ferner wurde vereinbart, die Anwärtergrundbeträge in den Jahren 2017 und 2018 entsprechend dem Tarifergebnis jeweils zum 01. Januar um 35 Euro zu erhöhen. Darüber hinaus wird der Urlaubsanspruch der Anwärterinnen und Anwärter ab dem Jahre 2017 von 28 auf 29 Urlaubstage erhöht. Die Amts- und Versorgungsbezüge aus einem Amtsverhältnis zum Land erhöhen sich aufgrund des Saarländischen Ministergesetzes gleichzeitig mit den Dienst- und Versorgungsbezügen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass die Übertragung des Tarifergebnisses der Angestellten auf die Beamten einen

(Abg. Hans (CDU))

Kraftakt für das Saarland darstellt. Einerseits befinden wir uns, was unseren Haushalt anbelangt, auf einem strikten Konsolidierungskurs unter dem Diktat der Schuldenbremse. Ein Verlassen dieses erfolgreichen Kurses kann auch nicht zur Debatte stehen. Andererseits war es uns als Regierungsfractionen wichtig und ein Herzensanliegen, dass wir den saarländischen Beamtinnen und Beamten, auf deren Schultern letztendlich auch sehr viel Verantwortung in unserem Land ruht und durch die auch maßgeblich die Zukunftsfähigkeit des Landes gestaltet wird, weiterhin eine angemessene Besoldung zugestehen.

Meine Damen und Herren, wer gutes Personal will, wer motivierte Beamtinnen und Beamte in unserem Land will, der muss diesen Schritt gehen, der muss ihnen eine finanzielle Perspektive geben. Das ist uns mit diesem Gesetz gelungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Beamten im Saarland werden im Ländervergleich in der Folge dieses Gesetzes nicht abgehängt. Seit 2015 können wir dank konstruktiver Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Tarifergebnisse tatsächlich wirkungsgleich auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen - und das als Haushaltsnotlageland. Auch in der Einkommensrunde 2017/2018 ist uns diese Übertragung gelungen. Wir sind froh, dass wir mit der Einbringung dieses Gesetzes unseren Ankündigungen aus dem März nun auch gesetzgeberisch Taten folgen lassen können. Ich bin sicher, dass dieser Gesetzentwurf deshalb zustimmungsfähig ist, und bitte um Unterstützung in Erster und in Zweiter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich komme nun zur Begründung des Abgeordnetengesetzes Drucksache 16/28. Einem guten Brauch entsprechend folge ich gerne der Bitte der Fraktionen und bringe ihren gemeinsamen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Inhaltlich geht es um eine Erhöhung der Entschädigung für die Abgeordneten.

Der saarländische Landtag hat sich einen Maßstab für die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gegeben. In einem einstimmigen Beschluss am 24. November 1993 wurde festgelegt, Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten inhalts- und zeitgleich auf die Diäten zu übertragen. Soeben hat die Landesregierung das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen für die Jahre 2017 und 2018 eingebracht. Die Besoldung der Landesbeamten und Kommunalbeamten sowie die Versorgung der Pensionäre werden linear um 2 Prozent ab dem 01. Mai 2017 und um 2,25 Prozent zum 01. September 2018 angehoben. Das ist also unser Maßstab. Daran hält

sich der Gesetzentwurf der vier Landtagsfractionen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über das Beamtenbesoldungsgesetz Drucksache 16/29. Wer für die Annahme der Drucksache 16/29 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/29 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über das Abgeordnetengesetz Drucksache 16/28. Wer für die Annahme der Drucksache 16/28 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/28 in Erster Lesung einstimmig angenommen ist.

In der heutigen Sitzung soll zu beiden Gesetzen auch die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Vorschrift kann der Landtag gemäß § 57 Landtagsgesetz mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung der Gesetzentwürfe durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Beamtenbesoldungsgesetzes, Drucksache 16/29. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/29 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/28. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stim-

(Präsident Meiser)

me? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/28 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 16/31 - neu)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Jochen Flackus das Wort.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Präsident, ich bedanke mich für die Vorbemerkung. Es ist in der Tat so, dass das meine erste Rede im saarländischen Landtag ist. Ich gestehe, dass ich nicht damit gerechnet habe, dass das Saarländische Sparkassengesetz mal so eine wichtige Rolle in meinem beruflichen Leben spielen würde. Gleichwohl komme ich jetzt zur Sache.

Bei der von meiner Fraktion heute vorgeschlagenen Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes geht es um zwei zentrale Punkte. Wie bereits in den Jahren 2012 und 2015 bitten wir um Zustimmung für eine gesetzliche Begrenzung des Zinssatzes bei Überziehungskrediten. Aktuell müssen Sparkassenkunden bis zu 14 Prozent an Dispozinsen zahlen. Angesichts der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank bis hin zu Negativzinsen auch für Privatkunden ist dies aus unserer Sicht eine völlig inakzeptable Geschäftspolitik der Banken.

(Beifall von der LINKEN.)

Bereits im Jahr 2014 haben 5.000 Saarländerinnen und Saarländer ein Volksbegehren zu diesem Gesetzespunkt beantragt. Obwohl damals gescheitert, belegt es heute noch einmal ausdrücklich den politischen Handlungsbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie heute, vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik Ihre Position aus 2014 zu überdenken und unserem Vorschlag für eine Begrenzung des Dispozinssatzes auf maximal 5 Prozentpunkte über dem geltenden Leitzinssatz der EZB zuzustimmen. Ich bin sicher, dass eine parteiübergreifende Zustimmung des Landtages zu diesem Punkt von einer großen Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer begrüßt würde.

Die zweite vorgeschlagene Änderung betrifft die neuerdings geführte Diskussion über Gebühren für das Geldabheben am Geldautomaten. Wir wollen eine solche Gebühr gesetzlich ausschließen. Es kann nicht sein, dass Bankkunden für die Abhebung ihres

eigenen Geldes von ihrem eigenen Konto von ihrer eigenen Bank zur Kasse gebeten werden.

Die bereits angesprochene Niedrigzinspolitik der EZB sorgt besonders bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken für Diskussionen. Die geltenden Geschäftsmodelle der Sparkassen sind aufgrund der fehlenden Zinseinnahmen mittelfristig nicht mehr in der Lage, die gewünschten Beiträge zur Grundfinanzierung der Sparkassen zu sichern. Und das ist ohne Zweifel ein Problem.

In Deutschland gibt es insgesamt 400 kommunale Sparkassen mit etwa 25.000 Geldautomaten, das bei Weitem dichteste Netz für die Bargeldversorgung der Bevölkerung in Deutschland. Im Saarland sind es bei über 200 Geschäftsstellen rund 350 Geldautomaten. Das ist auch gut so, denn die Sparkassen haben in unserem Gemeinwesen eine wichtige Funktion. Die Kunden legen bei ihnen Geld an, die Sparkassen verteilen das Geld wieder in Form von Krediten in der Region. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Auftrag von Sparkassen: Dienstleistungen für Privatkunden und für Unternehmen der Region. So ist es übrigens auch in § 2 des Sparkassengesetzes formuliert: „Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.“

Natürlich wird es für die Sparkassen und auch für die Genossenschaftsbanken, wenn es bei der beschriebenen Zinspolitik bleibt, immer schwieriger, diesen Auftrag auch auszufüllen. Nur ist die Idee, einfach an der Gebührenschaube zu drehen, Mitarbeiter zu entlassen und Filialen zu schließen, völlig unakzeptabel.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie widerspricht auch zentral der sozialen, gesellschaftlichen und der gesetzlichen Funktion der Sparkassen und schädigt nachhaltig den Wirtschaftsstandort. Ein bisschen mehr Kreativität, verehrte und gut bezahlte Sparkassenvorstände, darf es schon sein - zum Beispiel neue Dienstleistungen für Kunden, Vereinfachungen für Investitionskredite und direkter persönlicher Kundenservice. Das würde für weit mehr Akzeptanz sorgen.

Die Sparkassen im Saarland haben, nachdem die Pläne für Gebühren am Geldautomaten zu öffentlichen Protesten geführt haben, dementiert, an der Gebührenschaube drehen zu wollen. Sehr glaubwürdig ist das nicht. Hat doch der oberste deutsche Sparkassenverbandspräsident Fahrenschon unlängst „seine“ Sparkassen ermuntert, die „einzelnen Leistungen rund ums Konto richtig zu bepreisen“. Und „seine“ Sparkassen folgen ihm gehorsam. Bereits über 40 regionale Geldinstitute in Deutschland erheben mittlerweile Gebühren für das Abheben des eigenen Geldes am Geldautomaten - bis zu 2 Euro pro Abhebung! Die Strategie der Sparkassen ist klar.

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Einige wagen sich vor. Die anderen schauen, was passiert. Wenn's gut geht, wird nachgezogen. Die Pläne liegen allerorts bereits in der Schublade.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Spiel mit den Kunden und mit dem Wirtschaftsstandort gleichermaßen. Wir brauchen aus vielerlei Gründen funktionierende Sparkassen im Saarland, die allerdings durch Kundennutzen überzeugen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll in den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung überwiesen werden. Wir sind ausdrücklich offen für weitere Anregungen und Veränderungen unseres Vorschlages. Setzen wir doch gemeinsam ein Zeichen für kunden- und funktionierende Sparkassen im Saarland. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Dörr (AfD).)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Jungferrede ist es nicht. Herr Abgeordneter Flackus, auch wenn es Ihre erste Rede hier im Parlament ist, kann ich Ihnen in vielen Punkten leider nicht zustimmen. In regelmäßigen Abständen bringt DIE LINKE diesen Gesetzentwurf ein: 2010, 2012, 2015 und nun 2017. Da könnte man erst mal meinen: Das Anliegen ist wichtig, deshalb wird es gemacht, um vielleicht doch noch die Große Koalition zu überzeugen, dem Gesetzentwurf zu folgen. Wenn ich mir aber dann die Begründung anschau, ist dies nicht möglich.

Als ich heute Morgen gehört habe, dass Sie den Gesetzentwurf neu eingebracht haben, dachte ich, Ihnen wäre aufgefallen, dass zumindest die Begründung uralte ist. Spätestens wenn Sie im Internet „Dispozinsen“ angeklickt hätten, also den Stand von heute, hätten Sie feststellen müssen, dass Ihre Begründung aus dem Jahr 2015 stammt und nicht aus dem Jahr 2017. Das scheint mir schon deutlich zu machen, dass Ihnen Fakten eigentlich gleichgültig sind. Das ist schade, weil es nämlich um etwas Wichtiges geht, und da spielen Fakten, also die korrekte Höhe der Dispozinsen, schon eine wichtige Rolle.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf die Studie der Stiftung Warentest/Finanztest aus dem Jahr 2014 erwähnt und sprechen noch von Zinssätzen von 14,25 Prozent. Es gibt eine neue Studie der Stiftung Warentest, die man am Vergleichsportale direkt er-

kennen kann, vom 16. August 2016. Es gibt ganz aktuelle Zahlen aus dem Saarland; wenn man die Verbraucherzentrale anfragt, dann bekommt man die. Dort steht der Dispozins im Schnitt bei 9,91 Prozent.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Und die Überziehung?)

Die Überziehung? Sie sprechen davon, den Dispozins auf 5 Prozent festzuschreiben. Darauf komme ich noch. Und die geduldete Überziehung schlägt dem Fass den Boden aus; wir kommen gleich noch dazu. Aber der Dispozins liegt nicht, wie Sie in Ihrer Begründung sagen, im Schnitt bei 14,25 Prozent, sondern momentan bei 9,91 Prozent. Deshalb ist Ihre Begründung falsch, wobei ich sage, dass es immer noch sehr hoch ist. Da bin ich ja gar nicht so weit weg. Die Zahl ist immer noch sehr hoch. Wenn sich die Sparkassen und Banken Geld bei der Bundesbank oder bei der EZB zum Nulltarif leihen können, dann ist ein Dispozins von 10 Prozent immer noch hoch. Überhaupt keine Frage.

Die Sparkassen im Saarland sind mit ihren Dispozinsen mit 10,4, 10,5 und 10,8 Prozent im unteren Drittel von allen Kreditinstituten. Schauen Sie, welche Banken niedriger liegen: Das sind die PSD-Bank - dort gibt es nur drei Geschäftsstellen und überhaupt kein Filialnetz - und die Online-Banken. Alle anderen Banken liegen weit über den saarländischen Sparkassen. Sie kommen ihrem Auftrag immer noch nach, auch wenn die Dispozinsen mit 10 Prozent hoch sind. Auch die Sparkassen leiden unter dem Wettbewerb; Sie haben es eben gesagt. Die Niedrigzinsen gehen ja nicht an den Sparkassen vorbei. Das heißt, die Quersubventionierung über Negativ- oder Niedrigzinsen der LZB ist nicht mehr möglich.

Trotzdem haben die Sparkassen - Sie haben es eben gesagt - immer noch 280 Geschäftsstellen und Selbstbedienungsfilialen, davon 213 mit Mitarbeitern besetzte Filialen. Das ist eine Leistung für die Kunden, die sonst kein Kreditinstitut aufrechterhält. Ich habe auch noch die Zahlen der anderen Kreditinstitute. Im Saarland hat die Volksbank 11,9 Prozent Dispozins, die Sparda-Bank 11,4, Santander 11,3, Bank 1 Saar 11,2, Deutsche Bank 10,9 und die Targo-Bank 11,95 Prozent. Die Sparkassen liegen allesamt darunter, nur die Online-Banken und die PSD-Bank nicht. Die Sparkassen sind auch Arbeitgeber von 5.000 Beschäftigten; diese und ihre Familien hängen daran. Kein anderes Kreditinstitut hält so viele Beschäftigte vor.

Natürlich bekommen die Kreditinstitute nach dem Leitzins ihr Geld zum Nulltarif. Wenn man sich heute ein Baudarlehen nimmt, bekommt man das manchmal sogar unter 1 Prozent. Kontokorrentkredite und Verbraucherkredite liegen etwas höher. Der Dispozins liegt im Schnitt bei 10 Prozent. Das trifft natür-

(Abg. Ries (SPD))

lich Menschen mit ganz geringen Einkommen nicht, weil sie keinen Dispo haben. Menschen mit mittlerem Einkommen trifft es oft, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen. Das ist ganz klar. Jeder sechste Bankkunde hat sein Konto im Minus. Das ist beim Dispo teuer, ja sogar sehr teuer. Wir sehen auch Regelungsbedarf. Aber die Schlussfolgerungen, die wir haben, sind andere als Ihre.

Wir sagen, die Sparkassen können nicht isoliert als alleiniges Kreditinstitut in die Haftung genommen werden. Wenn wir Regelungen wollen, dann müssen alle Institute herangezogen werden und nicht nur ein Kreditinstitut allein. Das ganze Bankensystem muss aufgefordert werden, dies zu verändern. Sparkassen befinden sich nämlich genauso im Wettbewerb wie jedes andere Kreditinstitut auch. Deshalb muss es ordnungspolitisch wohl überlegt sein, ob man das tut oder nicht.

Herr Lafontaine, Sie sprechen davon, aber das ist nicht nachvollziehbar. Es ist ja schön, wenn man schon lange dabei ist. Ich war junge Abgeordnete, als Sie Ministerpräsident waren. Mir war es damals ein großes Anliegen, das Jedermann-Konto einzuführen, das Jahre später von der EU auf den Weg gebracht wurde. Ich wollte dafür das Sparkassengesetz ändern. Ich will hier gar nicht erzählen, wie getobt wurde, als ich den Wunsch geäußert habe, ob es möglich wäre, das als öffentlichen Auftrag der Sparkassen zu übernehmen. Damals war es eben eine andere Zeit.

(Sprechen.)

Die Sparkassen haben 350 Geldautomaten; Herr Flackus, Sie haben es eben gesagt. Nur einen Automaten aufzustellen, kostet 60.000 Euro. Sparkassen zahlen im Saarland Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 38 Millionen Euro. Die zahlen die Gewerbesteuer bei uns! Viele Kreditinstitute haben ihre Zentralen woanders und zahlen die Gewerbesteuer nicht bei uns. Die Sparkassen zahlen Lohnsteuer in Höhe von 43 Millionen Euro und fördern Kultur, Wissenschaft, Sport und soziale Projekte mit 6 Millionen Euro.

Ich habe eben vom Jedermann-Konto gesprochen - das gibt es jetzt. Die Sparkassen stellen es für die Menschen, die dies brauchen, ohne Wenn und Aber zur Verfügung, während man bei anderen Kreditinstituten oftmals nachhelfen muss. Sparkassen engagieren sich bei der Anlage von Flüchtlingskonten. Es sind die Sparkassen, die Flüchtlingskonten anbieten. Das macht kein anderes Institut. Sie engagieren sich bei der saarländischen Wirtschaft und den saarländischen Kommunen. Damit kommen sie ihrem Gründungsauftrag sehr wohl nach.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe damals schon gesagt, das kann nicht hoch genug bewertet werden und das muss immer wieder gesagt werden. Bei der Finanzkrise vor neun Jahren - seit der Lehman-Pleite - ist deutlich geworden, wie wichtig und unverzichtbar die öffentlich-rechtlichen Sparkassen im deutschen Bankensystem sind. Die stabilisierende Leistung, die durch die Sparkassen gerade während der Krise erbracht wurde, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Klar ist: Sparkassen leiden wie alle anderen Kreditinstitute unter niedrigen Zinsen und hohen Kosten.

Wenn Sie sagen, wir müssen die Sparkassen alleine heranziehen, dann stellen sich Fragen: Wenn wir das tun, würde das Signalwirkung auf andere entfalten? Würden die Menschen zu Hauf zu den Sparkassen gehen, weil diese die Dispozinsen senken? Darauf muss ich Ihnen sagen, dass dies mitnichten der Fall ist. Es gibt einige Online-Banken, die diesen Service nicht haben. Aber die Neunkircher Sparkasse hat es probiert. Sie hat die Dispozinsen im Jahr 2014, als sie tatsächlich noch bei 14 Prozent lagen, auf 7 Prozent gesenkt. Dann hat sie festgestellt, dass sie damit wirklich keine neuen Kunden gewonnen hat, weil es gar nicht das Hauptargument ist, zu einem Kreditinstitut zu gehen, ob ich einen bestimmten Dispo habe oder nicht.

Außerdem gibt es heute sogenannte Premium-Modelle, mit denen die Menschen geködert werden. Sie bekommen einen niedrigen Dispozins; dafür haben sie hohe Kontogebühren und müssen Abhebungen am Automaten bezahlen. Menschen entscheiden sich manchmal dafür, obwohl das Standard-Konto das günstigere ist. Aber kein anderer Bankkunde, der sein Konto im Minus hat, wird die Bank wechseln, wenn wir sagen, die Sparkassen dürfen Dispozinsen nur bis 5 Prozent erheben. Das wird nicht der Fall sein. Wer sein Konto überzogen hat, kommt nicht zur Sparkasse und sagt: Guten Tag, hier bin ich, ich habe zwar immer mein Konto überzogen, aber ich komme jetzt zu euch, da ist es nicht ganz so teuer. - Das wird kein Mensch tun.

Deshalb fordern wir eine bundeseinheitliche Regelung. Ich wundere mich, dass Sie jetzt nicht dazwischenrufen. Wir haben ja im Bund probiert, einen Gesetzentwurf einzubringen. Dabei hätte die SPD nur mit der LINKEN stimmen müssen. Ich muss Sie daran erinnern, dass es in einer Koalition gewisse Absprachen gibt. Wenn ein Koalitionspartner nicht mitmacht, dann stimmt man nicht jedes Mal mit der Opposition. In diesem Fall ist die Koalition nämlich schnell am Ende. Das war auch der Grund, warum wir in Berlin nicht mit der LINKEN gestimmt haben, sondern mit der Koalition. Die CDU konnte sich in Berlin nicht dazu durchringen, dass über ein bundeseinheitliches Gesetz alle Banken herangezogen werden.

(Abg. Ries (SPD))

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Es ist aber in der Großen Koalition einiges passiert, wenn es um Geldgeschäfte geht. Seit März 2016 gibt es nämlich mehr Transparenz bei den Dispozinsen. Alle Institute sind durch den Gesetzentwurf von Heiko Maas aufgefordert, die Dispozinsen im Internet zu veröffentlichen. Außerdem sollen die Kreditinstitute verpflichtet werden, bei einer Dauerüberziehung - das heißt spätestens nach drei Monaten - günstige Alternativen anzubieten. Die Sparkassen haben das schon immer so gemacht, sie sind immer schon auf ihre Kunden zugegangen und haben Alternativen angeboten, Ratenkredite, damit die Menschen von ihren Krediten runterkommen konnten.

Es gibt mittlerweile das zentrale Vergleichsportal, das lege ich der LINKEN ans Herz, dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass die Zinsen niedriger sind als 14,25 Prozent. Wir machen das nicht mit. Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf die Sparkassen nicht nur zwingen, die Dispozinsen auf 5 Prozent festzusetzen, sondern sogar die geduldete Überziehung auch noch bei 5 Prozent zu belassen, das heißt, dann müssten alle Kunden direkt einen Vertrag bekommen und es müsste ihnen gesagt werden, dass nach dem Dispo Schluss ist. Und wenn dann mal 100 Euro bei einer kleinen Firma gebraucht werden, dann ist das nicht mehr möglich, weil man nur noch 5 Prozent bezahlt. Das kann sich ja kein Kreditinstitut leisten. Wenn jemand über den Dispo hinaus überzieht, dann ist das für kurze Zeit. Dann gehen die Alarmglocken an und derjenige wird von den Sparkassen beraten. Aber wir lassen nicht zu, dass Sie die Sparkassen alleine in die Haftung nehmen wollen.

Der letzte Punkt, das Abheben von Geld am Automaten. Im Gesetzentwurf steht auch, dass das Abheben an Automaten kostenfrei sein soll. Im Saarland ist das Abheben noch kostenfrei. Es gibt nur bestimmte Kontomodelle - Premiummodelle -, bei denen die Menschen frei entscheiden, dass sie nur bestimmte Abhebungen frei haben, dafür haben sie dann noch eine Goldkarte und anderes. Das entscheiden die Leute selbst. Wer ein normales Standardkonto hat, muss keine Gebühren beim Abheben bezahlen. Ich wiederhole es: Wir sind gegen Belastungen eines einzigen Kreditinstitutes und lehnen deshalb Ihren Gesetzentwurf ab. Wir sind gegen Inzellösungen. Herr Flackus hat so schön gesagt, dass wir aus vielerlei Gründen funktionierende Sparkassen brauchen. Jawohl, Herr Flackus, die brauchen wir, und deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf sind bereits wesentliche Aussagen gefallen, auch wesentliche Zahlen sind genannt worden. Ich werde mich deshalb für die AfD relativ kurz fassen, das muss ich ja auch.

Wenn man feststellt oder weiß, dass man auf seinem Konto in den roten Zahlen ist, dann verursacht das zunächst einmal Ärger, denn Geld fehlt. Der Ärger steigt, wenn man sich bewusst macht, dass für dieses fehlende Geld auch noch relativ hohe Zinsen zu zahlen sind. Ob es jetzt 10 oder 14 Prozent sind, beides ist sehr hoch. Es ist natürlich, dass sich dann Politiker finden, die den Betroffenen aus diesem Ärger heraushelfen und damit Punkte machen wollen, das ist auch ganz legitim.

Allerdings wäre das, was die LINKE hier vorschlägt, ein einseitiger Eingriff in den Wettbewerb. Der Wettbewerb führt dazu, dass andere Banken Ähnliches tun, dass andere Banken die Sparkassen beobachten, dass man sich gegenseitig beobachtet. Es ist darüber hinaus selbstverständlich zu beachten, dass Banken und Sparkassen eine Menge Kosten zu tragen haben, Kosten für Personal, für Ausstattung, für Filialen, für Computerwartung etc. Diese Kosten müssen selbstverständlich erwirtschaftet werden und wenn sie in einem wesentlichen Bereich, wie hier bei den Dispozinsen oder bei den Überziehungszinsen, nicht mehr erwirtschaftet werden, dann werden sich die Sparkassen Ausweichmöglichkeiten suchen. Die Ausweichmöglichkeiten bestünden darin, Gebühren zu erhöhen oder Kredite in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Immobilien, zu erhöhen. Das wiederum führt dazu, dass Kunden, insbesondere gute Kunden, abwandern, noch dazu, wo es inzwischen Usus ist, dass man beim Wechsel des Kontos saftige Prämien bekommt. Ich habe das selbst vor Kurzem aus einem gewissen Anlass erlebt, ich habe eine dreistellige Prämie für den Wechsel des Bankkontos erhalten.

Auf der anderen Seite würden - Frau Ries hat das auch schon gesagt - Kunden, die öfter Probleme haben, zu Sparkassen wechseln. Wenn man sich diesen Prozess eine Zeit lang vorstellt, kann man sich auch vorstellen, dass die Sparkassen dadurch in Probleme geraten würden. Üblicherweise ist es so, dass höheren Risiken höhere Zinsen entgegenstehen. Höhere Risiken, das heißt, bei Leuten, die öfter Probleme damit haben, ihr Konto auszugleichen, gibt es öfter Ausfälle, sodass die Banken, in diesem Fall die Sparkassen, auf ihren Kosten und Lasten sitzenbleiben. Die Effekte, die durch dieses Gesetz erzielt würden, wären rundherum mittelfristig und

(Abg. Müller (AfD))

längerfristig negativ. Ich sage es noch einmal: Ein erhöhtes Risiko erfordert ganz einfach auch erhöhte Zinsen. Das ist ein Grundsatz des Kreditwesens, das ist auf der ganzen Welt so, nur hier in Europa versucht zurzeit die EZB, sich an diesen Grundsätzen vorbeizumogeln. Das geht vielleicht noch eine Zeit lang gut, aber auf die Dauer wird es, nach unserer Auffassung, nicht gutgehen. Aus diesen Gründen lehnt die AfD diesen Gesetzentwurf der LINKEN ab.

Es kommt ein weiterer Punkt hinzu, der noch nicht genannt wurde: Höhere Zinsen haben einen gewissen positiven erzieherischen Effekt. Man sieht das in der Eurokrise. Wo die Zinsen künstlich niedrig sind, werden Schulden gemacht noch und nöcher, während auf der anderen Seite die Gläubiger, die Sparer hier in Deutschland vor dem Problem stehen, null Zinsen bei gleichzeitiger Inflation zu haben. Sie werden also schleichend enteignet. Auch aus diesen Gründen wird die AfD diesem Gesetz nicht zustimmen.

Was nun das Bargeld betrifft, so ist damit ein sensibler Punkt angesprochen. Auch wir sehen mit Sorge, dass der Umgang mit Bargeld für die Bürger zuerst verteuert, dann eingeschränkt und am Ende gar abgeschafft werden soll, was eine wesentliche Einschränkung der bürgerlichen Freiheit wäre. So weit sind wir noch nicht. Frau Ries hat es gesagt: noch nicht. Aber wir müssen aufpassen, dass es nicht dazu kommt.

Meine Damen und Herren, das waren die wesentlichen Punkte, weshalb die AfD diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hohe Überziehungszinsen sind natürlich ärgerlich und können bei einer entsprechenden Überziehung zu einer extrem teuren Sache werden. Die Zinssätze bewegen sich oftmals um ein Vielfaches über den Leitzätzen und sorgen damit zu Zeiten einer Niedrigzinsphase, wie wir sie derzeit immer noch erleben, für Verwunderung und Irritation unter den Verbrauchern. Insofern beschreiben Sie, Herr Flackus, den Umstand zwar zutreffend, allerdings präsentieren Sie mit der Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes die vollkommen falsche Lösung dafür. Sie wollen einen selektiven Markteingriff, der einzig und allein zulasten der saarländischen Sparkassen geht und diese im Wettbewerb zu anderen Kreditin-

stituten unzulässig schlechter stellt. Gerade hier, wo einzelnen Marktteilnehmern gesetzgeberisch ein Wettbewerbsnachteil aufgebürdet werden soll, kann es aufgrund der damit verbundenen Diskriminierung nur eine Ablehnung Ihres Gesetzes geben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Die Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes in Ihrem Sinne, Herr Flackus, hätte darüber hinaus eine ganze Reihe negativer Effekte, die ich nachfolgend auch gerne beschreiben möchte. Die saarländischen Sparkassen bewegen sich mit ihren Überziehungszinsen auf vergleichbarem Niveau zu anderen Geschäftsbanken, sie liegen alle um die 10 Prozent. Frau Ries hat eben schon gesagt, dass Sie sich bei Ihrem Gesetzentwurf etwas mehr Mühe hätten geben können. Den Entwurf, den Sie heute vorlegen, haben Sie einfach nur aus dem Jahr 2015 kopiert. Sie haben dort Zinssätze aus dem Jahr 2014 aufgeführt. Diese sind extrem veraltet. Kein seriöses Kreditinstitut arbeitet im Jahr 2017 mit einem Dispozins von 14 Prozent. Ich möchte einige Beispiele nennen: Deutsche Bank 10,9 Prozent, Postbank 10,5, Commerzbank 9,7, Sparda-Bank Südwest 11,4 Prozent, Bank 1 Saar 11,1 Prozent, KSK Saarlouis 10,4 Prozent, Sparkasse Saarbrücken 10,45.

Bei den letzten beiden weise ich ausdrücklich darauf hin, dass dies für die herkömmlichen Kontenmodelle gilt. Teilweise variieren nämlich die Sollzinsen in Abhängigkeit von den jeweiligen Kontenmodellen. So bieten die Sparkasse Saarbrücken und die Kreissparkasse Saarlouis jeweils eine Art Premium-Konto, zwar zu einer höheren Grundgebühr, dafür aber mit einem Leistungsplus und mit einem erheblich geringeren Dispozinssatz an, die Kreissparkasse Saarlouis mit 7,42 Prozent und die Sparkasse Saarbrücken mit 6,45. Da sind wir schon fast in dem Bereich, den Sie sich vorstellen.

Marginal günstiger als die KSK Saarlouis, aber schon über den Konditionen der Sparkasse Saarbrücken rangieren die Direktbanken. Diese liegen bei einem Sollzinssatz von zum Beispiel 6,99 Prozent bei der ING DiBA oder 6,5 Prozent bei der comdirectbank. Bemerkenswert an dieser Sache ist, dass diese Banken ihre Sollzinssätze im Vergleich zu den vorher erwähnten Banken sehr viel weniger an den gesunkenen Kapitalmarktzinsen orientiert und an diese angepasst haben. Allerdings gibt es für die Kunden der Direktbanken ausschließlich ein Online-Angebot. Der Vergleich, den Sie hier zwischen Geschäftsbanken, Direktbanken und Sparkassen ziehen, hinkt.

Genauso hinkt der Vergleich von Geschäftsbanken mit Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Das wird besonders im Folgenden deutlich. Die Bank 1 Saar unterhält im Saarland 37 Filialen, Commerzbank und Deutsche Bank jeweils fünf, die sechs

(Abg. Strobel (CDU))

saarländischen Sparkassen sind mit rund 300 Geschäftsstellen und 350 Geldautomaten im Saarland präsent. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die saarländischen Sparkassen Arbeitgeber für fast 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Wie viele Haushalte daran hängen, davon haben Sie sicher eine Vorstellung.

Die Sparkassen leisten auch sehr viel mehr als die bloße Herausgabe von Dispokrediten. Sie verfolgen einen öffentlichen Auftrag, den Sie eben in Teilen auch richtig dargestellt haben. Die Sparkassen sind es, die zu großen Teilen die mittelständische Wirtschaft und die saarländischen Kommunen finanzieren. Sie haben die Entwicklung der regionalen Märkte im Fokus und beeinflussen diese positiv. Die Sparkassen engagieren sich für die saarländische Wirtschaft, angefangen beim Tourismusbarometer des Verbandes über die KMU-Förderung mit der Unternehmensbörse SaarLorLux bis hin zur Schaffung neuer Finanzierungsinstrumente wie der Deutschen Crowdfund entstanden bei der Sparkasse Saarbrücken. Die Sparkassen fördern Sport, Kultur, soziale und karitative Einrichtungen unseres Landes und ermöglichen den Städten und Gemeinden durch ihr Sponsoring eine Vielzahl an Veranstaltungen und Events.

Die Sparkassen sind es auch, die wirklich jedem ein Bankkonto zur Verfügung stellen, unabhängig von der Einkommenssituation. Andere Banken verfahren da sehr viel selektiver und restriktiver. Die Sparkassen bieten ihren Kunden günstige Finanzierungen für Investitionen an, damit es auf den Dispo- oder Kontokorrentkonten eben nur in Ausnahmefällen zu Überziehungen kommt. Die Abläufe bei den saarländischen Sparkassen sind so organisiert, dass die Kunden bei häufiger oder dauerhafter Inanspruchnahme des Dispos beziehungsweise der geduldeten Überziehung über günstigere Finanzierungsmodelle beraten und ihnen diese aktiv angeboten werden. Die Sparkassen haben doch ein hohes Eigeninteresse an der Kapitaldienstfähigkeit ihrer Kundinnen und Kunden. Darauf nehmen sie auch Einfluss.

Der Dispokredit ist beispielsweise dazu gedacht, um Zahlungstermine, die vor dem Gehaltseingang liegen, einhalten zu können, quasi als kurzfristige Brückenfinanzierung ohne besonderen Kreditgenehmigungsaufwand. Wenn Sie einmal einen finanziellen Engpass haben, dann haben Sie bei Ihrer regionalen Sparkasse einen Ansprechpartner, der Sie in der Regel auch kennt, mit dem Sie reden können und der versucht wird, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung für Ihre Finanzproblematik zu finden. Versuchen Sie das einmal über die computergesteuerte Hotline bei einer Direktbank. Bevor Sie dort eine natürliche Person am Hörer haben, ist Ihr Konto schon längst dicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Würde der Landtag des Saarlandes Ihrer Forderung nach einer Änderung des Sparkassengesetzes folgen, hätte das erhebliche wirtschaftliche Folgen für die saarländischen Sparkassen und würde folgendes Szenario nach sich ziehen: Kreditklemme, großflächige Filialschließungen und Arbeitsplatzabbau. Das wäre die Folge. Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN, würden am lautesten dagegen protestieren. Herr Flackus, Sie haben das eben in einem Nebensatz schon ein Stück weit angedeutet. In dem Zusammenhang finde ich interessant, dass Sie Filialschließungen als Teufelswerk bezeichnen, wohingegen der Vertreter der LINKEN im Stadtrat Saarbrücken, Herr Jung, vor Kurzem noch Filialschließungen der Sparkasse Saarbrücken verteidigt hat.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dafür wurde er schon gerüffelt!)

Herr Lafontaine, Sie sagen, Sie haben ihn schon gerüffelt, aber offensichtlich haben Sie den Laden der LINKEN nicht mehr so ganz im Griff.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da haben Sie vielleicht sogar recht! - Heiterkeit und Sprechen bei der LINKEN. - Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ihr Kollege im Stadtrat hat das tatsächlich von sich gegeben. - Herr Lafontaine, werden wir noch einmal ernsthaft. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise verursacht von den großen, risikofreudigen Instituten der Finanzbranche waren es insbesondere die Sparkassen, die dazu beigetragen haben, eine Unterfinanzierung des Mittelstandes zu verhindern. Es waren die Sparkassen und auch die Genossenschaftsbanken, die für Stabilität gesorgt haben, als die Großen am Wanken waren.

Jetzt möchten Sie diejenigen, die damals in der Finanzkrise für Stabilität gesorgt haben, bestrafen. Ihr Gesetzentwurf ist damit doppelt falsch, weil Sie eben die Sparkassen damit einseitig bestrafen und ihre Wettbewerber - mitunter die Ursache der Finanzkrise - einseitig besserstellen. Die Sparkassen erbringen eine Leistung für Wirtschaft und Gesellschaft, ihre Kontomodelle und Konditionen entstehen nicht willkürlich, sondern sind kalkuliert.

Ich komme zum zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfes. Eine frühere Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, unnötige Gesetze und Verordnungen zu streichen. Sie, Herr Flackus, wollen heute mit Ihrem Ausschluss von Gebühren für das Abheben von Bargeld an Geldautomaten der saarländischen Sparkassen eine gesetzliche Regelung herbeiführen, die niemand braucht, weil sie nämlich bereits gängige Praxis unter den saarländischen Sparkassen ist. An den 360 Bankautomaten der saarländi-

(Abg. Strobel (CDU))

schen Sparkassen fallen für deren Kunden keine Gebühren an. Das gilt übrigens mit Blick auf eine direkte Nutzungsgebühr, wie sie von Banken für Fremdkunden erhoben wird, auch für die rund 25.000 Geldautomaten der deutschen Sparkassen. Die Nutzung ist für Sparkassenkunden kostenlos.

Richtig ist aber Folgendes: 40 Sparkassen im Bundesgebiet lassen sich die durch eine Geldautomaten-Abhebung ausgelösten Buchungskosten mit 20 bis 40 Euro vergüten, das wiederum auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Kontomodell. Aber ich sehe wirklich keinen Anlass, das Saarländische Sparkassengesetz zu verändern, weil unter anderem die Sparkasse Olpe-Droishagen-Wenden so verfährt, die Sie in Ihrer Begründung angeführt haben. Die Sparkassen bewegen sich in einem harten Wettbewerb und behaupten sich darin. Jeder gesetzgeberische Eingriff führt unweigerlich zu Verschiebungen, die mit nichts zu rechtfertigen sind.

Alles in allem geht Ihr Gesetzentwurf in die vollkommen falsche Richtung. Ein saarländischer Alleingang geht einseitig zulasten der saarländischen Sparkassen. Die Annahme, damit eine Beispielwirkung bei anderen Kreditinstituten zu erzeugen, ist bestenfalls naiv. Ihr Gesetzentwurf ist daher abzulehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Wenn man die Sparkassen als wirtschaftliche Einrichtungen betrachtet, die im freien Wettbewerb stehen, haben Sie mit allem, was Sie hier gesagt haben, recht. Sie sehen das so, ich weiß das. Auch die Argumentation der SPD und der AfD wäre richtig, wenn die Sparkassen Institutionen wären, die wie jede andere wirtschaftliche Einrichtung im freien Wettbewerb stehen. Wobei natürlich all diejenigen, die wie Sie und die Sparkassenvorstände den Dispozins jetzt so heftig mit Zähnen und Klauen verteidigen, einmal sagen müssten, welche Marge und welches Gewicht dieser Dispozins bei der Gewinnspanne der Sparkassen überhaupt hat. Diese Zahlen müssten Sie ja haben, da Sie hier die Sichtweise der Sparkassen vorgetragen haben. Nur diese Zahlen, die eigentlich relevant wären, habe ich bisher hier in diesem Hause noch nie gehört. Dann könnte man darüber reden.

Es wird bei allen drei Argumentationsmustern nur unter Wettbewerbsgesichtspunkten im Interesse der Sparkassen argumentiert. Laut Vortrag der Kollegin Ries beispielsweise hat es in Neunkirchen nicht

funktioniert, mit niedrigeren Dispozinsen mehr Kunden anzuziehen. Damit, entschuldigen Sie, Frau Kollegin Ries, haben Sie Ihr Denken entlarvt. Es geht uns nämlich gar nicht darum, dass die Neunkircher Sparkasse neue Kunden gewinnt. Darum ging es dem Vorstand der Sparkasse, klar. Das wollten die. Das ist ja auch verständlich und auch richtig. Uns dagegen geht es darum, dass Leute, die früher mal eine gewisse Partei dort mit 60 Prozent oder mehr gewählt haben, nicht über Gebühr belastet werden, wenn sie in finanziellen Schwierigkeiten sind. Ist das denn so schwer zu verstehen?

(Beifall bei der LINKEN.)

Im Übrigen ist es auch schlicht und einfach falsch, so zu tun, als seien die Konditionen der saarländischen Sparkassen dieselben wie bei den übrigen Kreditinstituten. Das ist einfach fachlich überhaupt nicht zu begründen. Die Sparkassen haben enorme Vorteile, weil sie über hohe Einlagenkonten verfügen. Kein anderes Institut hat dies in dieser Form. Kucken Sie sich das einmal genau an. Die Sparkassen genießen ein hohes Vertrauen, das über Jahrhunderte aufgebaut worden ist. Deshalb gehen die Leute hin. So erklärt sich dann auch, dass natürlich jemand aus St. Ingbert, der im Niedriglohnsektor oder meinetwegen im Sozialhilfebezug ist, nicht nach Neunkirchen geht, weil der Zinssatz dort nur bei 5 Prozent liegt. Das muss er ja erst einmal wissen. Wissen Sie überhaupt, wie die Lebensbedingungen der Menschen sind, von denen wir hier reden? Die sitzen nicht den ganzen Tag am Computer und vergleichen Dispozinsen. Ich will das nur einmal andeuten.

(Abg. Ries (SPD): Das muss ich verneinen.)

Sie haben ja auch recht, wenn Sie sagen: Zurzeit werden beim Abheben am Geldautomaten keine Gebühren erhoben. Da ich manchmal auch meine Karte in den Bankautomaten einstecke, weiß ich das sogar. Uns ging es nicht darum, jetzt festzustellen, dass keine Gebühren erhoben werden, sondern wir haben festgestellt, dass das jetzt losgeht. Das Einfachste ist natürlich, die Kunden zu belasten. Das hat Kollege Flackus auch festgestellt. Das ist das einfachste Modell. Dafür muss man wirklich nicht hoch bezahlt werden. Früher haben Amtsräte diese Aufgabe übernommen, aber heute sind wir ja angeblich im internationalen Wettbewerb.

Als ich selbst Verwaltungsratsvorsitzender war, musste ich Sparkassenvorständen immer wieder sagen, sie stünden nicht unbedingt im Wettbewerb mit Investment-Bankern an der Wall Street. Aber vielleicht sieht das der eine oder andere hier anders. Uns geht es wirklich um die Kunden mit wenig Geld. Sie dagegen vertreten die Interessen der Sparkassen. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Stefan Thielen.

Abg. Thielen (CDU):

Herr Kollege Lafontaine! Vielleicht noch ein paar Einwürfe, zu dem, was Sie da angebracht haben, weil einiges davon so in der Form einfach nicht stimmt. Wissen Sie, ich stehe jetzt 10 Sekunden hier am Pult und habe damit länger hinter dem Pult gestanden als all Ihre Kollegen von der LINKEN hinter dem Tresen einer Sparkasse oder einer Bank. Das merkt man, weil vieles, was Sie gesagt haben, schlicht und einfach falsch ist.

(Beifall von der CDU.)

Sie haben es angesprochen. Sie hätten ja gerne offengelegt, wie hier die Wertschöpfung aussieht. Ich kann Ihnen aus jahrelanger Erfahrung der Kontrolle von Wertschöpfungsbäumen der Sparkassen sagen, dass die Sparkassen nicht wirklich die großen Gewinne erzielen bei Überziehungs- und Dispozinsen, ganz im Gegenteil: Es ist sogar so, dass da Verluste geschrieben werden, wenn man alles berechnet. Wenn Sie einem Kunden Dispokredite gewähren, dann sind auch die Ausfallzeiten sowie Verluste oftmals hoch und so weiter. Des Weiteren hat man einen sehr hohen Nachbearbeitungsaufwand, um die Dispozinsen ständig zu kontrollieren. Das ist gar nicht so einfach, wie Sie es hier dargestellt haben. Es ist nicht einfach so eine Möglichkeit der Sparkassen, um schnell Geld machen zu können.

Natürlich haben wir voll im Blick, was Sie gesagt haben. Wir sehen das. Kollege Strobel wie auch die Kollegin Ries haben sehr klar dargestellt, dass viele nicht begüterte Kunden am Monatsende Probleme haben, um über die Runden zu kommen. Aber auch hier werden Dispozinsen nicht einfach so aus der Luft gegriffen. Hier lässt man Kunden nicht 10.000 oder 20.000 Euro überziehen, ganz im Gegenteil: Das ist von der BaFin ganz streng geregelt. Sie dürfen den Dispokredit in Höhe von drei Monatsgehältern ausnutzen. Das wird ganz genau festgelegt. Es gibt hier ein Gesetz, das dies regelt, basierend auf der EU-Verbraucherkreditrichtlinie. Alles das ist genau geregelt. Und deswegen entbehrt es auch jeder Logik, was Sie hier angebracht haben. Überziehungszinsen sind die einzige Möglichkeit der Sparkassen, dieses Disposystem zu finanzieren und den Kunden den Service der Kontoüberziehung anzubieten.

Außerdem stört mich an der ganzen Sache das Bild, das hier vermittelt wird: Die bösen Sparkassen wollen dem Kunden einfach das Ganze nur in Rechnung stellen, wollen also die Kunden abzocken. Das ist doch wirklich gerade bei den Sparkassen nicht der Fall.

Ich bin Banker in der dritten Generation. Ich weiß, wie das Verhältnis oftmals aussieht. Die Kollegen, die am Schalter stehen, haben überhaupt kein Interesse daran, die Kunden auf Dauer in einen Dispo reinzureiten oder in Überziehungen, ganz im Gegenteil: Man versucht einfach, auf vernünftige Art und Weise Dinge mit dem Kunden zu klären und partnerschaftlich miteinander umzugehen. Das kann ich nicht für alle Banken auf der Welt sagen, aber für die Sparkassen. Deswegen ist dieses Gesetz, wie Sie es hier eingebracht haben, der völlig falsche Ansatz.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/31 - neu - unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/31 - neu - in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Abgelehnt haben alle anderen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Waldgesetzes (Drucksache 16/32)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben letzten Sonntag die Einweihung des neuen NABU-Waldinformationszentrums an der Scheune Neuhaus erlebt, dort im Urwald vor den Toren der Stadt, der ja auch gleichzeitig sein 20-jähriges Jubiläum gefeiert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nur bemerkenswert, dass wir in Saarbrücken als einzige Großstadt einen solchen Urwald von morgen haben. Es ist auch in einem Industrieland wie dem Saarland bemerkenswert, dass der Wald nicht nur einfach eine sehr große Fläche einnimmt, sondern auch für die Menschen im Land einen hohen Stellenwert hat. Meine Damen und Herren, der Grund, dass dieses Waldinformationszentrum des NABU in den öffentlichen Blickpunkt rückt, ist tatsächlich die einzigartige Artenvielfalt, die es im sogenannten Alt- und Totholz

(Abg. Hans (CDU))

gibt. Denn abgestorbene Bäume sind nicht tot, sondern voller Leben. Diese einzigartige Biodiversität, die es dort gibt - Hirschkäfer, Pilze, Flechten, Moose, die bislang nur der Fachwelt zugänglich waren -, wird dargestellt und rückt damit auch in den Fokus der Betrachtung.

Meine Damen und Herren, was für das Totholz gilt, gilt auch für den Waldboden. Wie bei abgestorbenen Bäumen ist der Waldboden Träger einer unglaublichen Artenvielfalt. Das gilt umso mehr für solche Waldböden, die sich über Jahrhunderte weitgehend ungestört weiterentwickeln konnten, die keine Eingriffe von außen erlebt haben. Solche historisch alten Waldböden - und darum geht es ja letztendlich auch in dem Gesetz - sind einmalige Ergebnisse einer Landschaftsentwicklung. Sie bieten einer hochspezialisierten Flora und Fauna eine Heimstatt, die sich über Jahrhunderte entwickelt hat. Viele Arten, die es dort gibt, sind heute nicht nur selten, sondern vom Aussterben bedroht.

Nach einem Eingriff in diesen Waldboden ist das Ökosystem unwiederbringlich zerstört. Deshalb, meine Damen und Herren, hat der Schutz des Waldes und Waldbodens gerade in einem Industrieland wie dem Saarland eine besonders hohe Priorität. Dem werden wir mit diesem Gesetzentwurf gerecht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass Flächen des Staatswaldes, die solche historisch alten Waldböden beherbergen, also aus diesem Grund schützenswert sind, künftig grundsätzlich nicht mehr Ort der Errichtung von Windkraftenergieanlagen sein sollen. Abgesehen von einigen ganz klar definierten Ausnahmen wird das künftig der Fall sein. Wir regeln das für den Bereich Staatswald, weil überwiegend im Staatswald historisch alte Waldbodenflächen vorhanden sind. Aus diesem Grund hat für uns gerade im Staatswald der Bodenschutz Vorrang.

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf das Saarländische Landeswaldgesetz in zwei entscheidenden Vorschriften ändern. Das betrifft zum einen § 8 LWaldG, in dem die Waldumwandlung geregelt wird. Hier soll in Abs. 2 folgender Satz angefügt werden: „Auf Grünflächen, auf denen sich seit mindestens 1817 Wald im Sinne des § 2 dieses Gesetzes befindet (Historisch alter Wald) stehen im Staatswald die Belange des Natur- und Bodenschutzes der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, in der Regel entgegen.“ Zum anderen ändern wir § 28 LWaldG, der die besonderen Bestimmungen für den Staatswald enthält. Hier sieht der Gesetzentwurf vor, Abs. 1 Satz 2 zu ändern und eine zusätzliche Nummer 6 einzufügen, die wie folgt lautet: „Im Historisch alten Wald ist die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie die-

nen, unzulässig, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Errichtung vorliegt. Ein überwiegendes öffentliches Interesse liegt vor, wenn am Errichtungsstandort in 150 Metern Höhe über dem Grund mindestens eine mittlere Windleistungsdichte von 321 Watt pro Quadratmeter gegeben ist und der Standort bereits erschlossen ist oder der Standort und die zur Erschließung des Standortes erforderlichen Flächen vorbelastet sind.“

Meine Damen und Herren, ich will das, was ich gerade vorgetragen habe, jetzt im Einzelnen begründen. Wer von Ihnen während der Bauphase eines Windparks einmal die Bauarbeiten verfolgt hat - mittlerweile ist es ja so, dass quasi jeder einen Windpark in unmittelbarer Nähe hat, was auch notwendig ist, wenn man die Energiewende schaffen möchte -, wird festgestellt haben, dass dort mächtige Fundamente ausgehoben werden, dass dort über 20 Quadratmeter große Fundamente gebaut werden, die mehrere Meter in den Boden ragen, dass viele Kubikmeter Beton in den Waldboden gegossen werden, dass riesige Maschinen in den Wald fahren müssen und dort abgestellt werden. Die Wege zu den Standorten müssen verbreitert werden und es werden Leitungen verlegt.

Es erfolgen also Eingriffe in den Boden, die nicht unerheblich sind. Tausende von Tonnen Material, tausende Kubikmeter Erde werden im wahrsten Sinne des Wortes umgewühlt. Das wird am Ende dazu führen, dass der Waldboden, so wie er dort historisch seit 1817 vorhanden war, nie mehr derselbe Waldboden sein wird. Auch wenn die Standfläche von Windenergieanlagen vielleicht gering ist, bedeutet dies einen erheblichen Eingriff in den Boden. Und deshalb sind gerade wir als Eigentümer des Staatswaldes dem Nachhaltigkeitsziel, die Biodiversität des Bodens zu erhalten, besonders verpflichtet. Meine Damen und Herren, wir regeln das speziell für den Staatswald und nicht für andere Waldeigentümer, weil wir diesem Ziel als staatlicher Eigentümer dieser Waldflächen besonders verpflichtet sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir bekennen uns als Regierungsfractionen weiterhin zum Windkraftausbau und zu den Ausbauzielen. Wir sagen aber auch, dass wir in begründeten Ausnahmefällen Abstand nehmen von der Regelung, die wir jetzt getroffen haben. Das kann der Fall sein, wenn wir die unterschiedlichen Nachhaltigkeitsziele, die wir verfolgen, gegeneinander abwägen. Es kann sein, dass Bodenschutz, Schutz der Biodiversität und auch die Erholungsfunktion des Waldes im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen an besonders windhöffigen Standorten in einem Verhältnis stehen, wo wir sagen, hier hat für uns der Ausbau der Energiewende Vorrang und in einem anderen Fall hat für uns der Klimaschutz eine höhere Bedeutung. Solche Abwägungen gibt es, wenn wir tatsäch-

(Abg. Hans (CDU))

lich feststellen, dass Standorte besonders windhöfzig sind.

Windhöfzigkeit ist klar definiert und ist erste Voraussetzung. Warum ist das so? Es ist so, dass der Stromertrag bei einer Windkraftanlage eben nicht linear wächst. Doppelte Windstärke heißt also nicht doppelter Stromertrag. Der Stromertrag erwächst in der dritten Potenz. Doppelte Windkraft bedeutet also den achtfachen Stromertrag. Somit kann man herleiten, welche Auswirkungen die Windhöfzigkeit letztlich hat. Wenn ich also an einem Standort in Höhe von 150 Metern eine Windhöfzigkeit von über 321 Watt habe, wie ich es eben vorgetragen habe, dann sprechen wir von einem Windpotenzial dritter Klasse. Das ist nach der saarländischen Windpotenzialstudie die höchste Windklasse, die wir hier haben. Das bezieht sich natürlich auf die relativ bescheidenen Windverhältnisse im Saarland.

Falls solche Standorte bereits erschlossen sind oder der Boden dort vorbelastet ist, falls es dort schon irgendwelche Eingriffe gegeben hat, kann man zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien entscheiden. Dann wird dort weiterhin eine Windkraftanlage möglich sein. Wir betreiben also mit diesem Gesetzentwurf nicht den Ausstieg aus der Energiewende, sondern wir verfolgen unsere Ziele weiter. Wir wägen nur die einzelnen Schutzinteressen gegeneinander sorgfältig ab. Das wird in diesem Gesetzentwurf geregelt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich hat Nachhaltigkeit nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Dimension. Nachhaltiges Handeln ist das Gegenteil von sprunghaftem Handeln. Nachhaltigkeit hat sehr viel mit Verlässlichkeit zu tun. Unternehmen, die im Saarland investieren, müssen sich darauf verlassen können, dass sich der rechtliche Rahmen für unternehmerisches Handeln nicht Knall auf Fall ändert. Dies ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Wir haben daher bereits im Koalitionsvertrag sehr klar und auch sehr konkret angekündigt, dass wir Änderungen im Landeswaldgesetz vornehmen wollen, wenn es um die Errichtung von Windenergieanlagen an sensiblen Standorten im Wald geht.

Wir haben zusätzlich aus Gründen des Vertrauensschutzes in diesem Gesetzentwurf eine Übergangsregelung für Projektentwickler vorgesehen. Wenn ein Projektentwickler also vor dem Tag der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes seine Unterlagen auf Genehmigung sowie Umwandlung einer Waldfläche vollständig eingereicht hat, dann gilt für dieses Vorhaben die bisherige Rechtslage. Bereits genehmigte oder errichtete Anlagen auf Staatsforstflächen genießen selbstverständlich Bestandsschutz. Dieser Stichtag ist ein sogenannter vertrauensstörender Stichtag. Mit der heutigen Ersten Lesung des Ge-

setzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes sind die Eckpfeiler der neuen Regelung jedem bekannt. Die Debatte und auch das Protokoll der Debatte werden veröffentlicht und damit wissen etwaige Antragsteller, welche Rechtsänderung wir anstreben. Wir haben zudem vereinbart, dass der SaarForst Landesbetrieb seit Jahresbeginn 2017 keine neuen Pachtverträge mit Projektentwicklern für Flächen im SaarForst mehr abschließt.

Meine Damen und Herren, nachhaltiges Handeln hat nicht nur ökologische Komponenten, es hat auch ökonomische Komponenten, aber das Dreieck der Nachhaltigkeit wird eben erst dann komplett, wenn man auch die soziale Komponente der Nachhaltigkeit mit in Betracht zieht. Die soziale Dimension von Nachhaltigkeit ist Akzeptanz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir die Energiewende vorantreiben wollen, wenn wir die Ausbauziele erreichen wollen, dann brauchen wir in der Bevölkerung dringend Akzeptanz auch für erneuerbare Energien, dann brauchen wir dringend eine breite Akzeptanz auch für Windkraftanlagen.

Mir ist völlig klar, dass wir nicht alle davon überzeugen können, dass die Windenergie eine sinnvolle Nutzung der Umwelt ist. Mir ist völlig klar, dass das nie auf jeden Einzelnen bezogen werden kann. Aber ich sage - und ich glaube fest daran: Als Grundlage bedarf es, wenn wir das schaffen wollen, einer breiten Akzeptanz. Es braucht einen langen Atem. Dabei müssen wir auch das Bedürfnis der Menschen registrieren, dass wir zuhören, wenn sie uns sagen, dass sie sensibel sind, was die Nutzung des Waldes anbelangt. Es gibt aufseiten der Menschen eine hohe Sensibilität, was die Inanspruchnahme des Waldes angeht - bei allen möglichen Maßnahmen, aber insbesondere eben auch bei der Nutzung des Waldes als Standort von Windkraftanlagen.

Der Wald ist mehr als die Summe seiner Bäume. Wenn man mit den Menschen redet, stellt man fest, dass sie oftmals das Gefühl haben, es werde zwar nach seltenen Tierarten gesucht, es werde nach seltenen Pflanzenarten gesucht, dass aber der Faktor Mensch bei der Frage, ob eine Bebauung des Waldes infrage kommt, letztlich eine viel zu geringe Rolle spielt. Deswegen sagen wir mit diesem Gesetzentwurf auch klar: Wir haben verstanden, dass eine große Sensibilität der Bevölkerung im Hinblick auf den Wald als Standort für Windkraftanlagen besteht. Wir senden am heutigen Tag daher auch das Signal, dass das grüne Drittel dieses Landes von uns mit besonderer Sensibilität betrachtet wird. Die Menschen wollen das von uns, und das wird nun erreicht, indem wir heute diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung einbringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Hans (CDU))

Dabei ist völlig klar - und deswegen bin ich auch gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Kollege Lafontaine -, dass der Gesetzentwurf nicht alle überzeugen kann. Er wird die Windkraftgegner nicht überzeugen, denn die stellen sich etwas anderes vor. Er wird auch diejenigen nicht überzeugen, die grundsätzlich jedes einzelne Windrad befürworten. Auch die wird dieser Gesetzentwurf nicht befriedigen. Das ist aber, meine Damen und Herren, vielleicht ja nicht nur ein Zeichen dafür, dass wir mit diesem Gesetzentwurf nicht so ganz falsch liegen, sondern vor allem auch ein Zeichen dafür, dass wir den Ausgleich der einzelnen Interessen, der Klimaschutzziele auf der einen Seite und den Schutz der Biodiversität auf der anderen Seite, ernst nehmen. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir als Regierungsfractionen den Koalitionsvertrag, den wir zwischen der SPD und der CDU mit Akribie vereinbart haben, ernst nehmen. Denn dabei haben wir uns sehr viel Zeit genommen, genau dieses Thema der Windkraft zu bearbeiten. Nun setzen wir diesen Punkt des Koalitionsvertrages heute, noch vor der Sommerpause, in Erster Lesung um; das ist ein Zeichen dafür, dass wir die mit allen Betroffenen geführten Gespräche ernst nehmen.

Ich bin sicher, dass wir im Rahmen der Anhörung und der weiteren Beratung hier im Parlament noch eine konstruktive Diskussion zu diesem Thema führen werden. Auf diese Debatte freue ich mich. Ich freue mich natürlich auch über Ihre Unterstützung für dieses Gesetzesvorhaben in der heutigen Ersten Lesung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Meiser:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fortschritt ist manchmal eine Schnecke, er bewegt sich manchmal sehr langsam. Wir haben vorhin ein Gesetz beraten, bei dem man denken könnte, na ja, das ist mal wieder abgelehnt worden, halt wie immer. Ich sage Ihnen: Das Gesetz wird auf jeden Fall den Vorteil haben, dass für den Fall, dass an der Gebührenschrabe bei den Automaten gedreht werden sollte, eine gewisse Hemmschwelle aufgebaut worden ist. Und wir werden dann die Gelegenheit haben, Sie damit zu konfrontieren.

Hier nun haben wir - nach langem Bohren! - einen geringen Fortschritt erreicht. Mit „wir“ meine ich dabei nicht unsere Fraktion, sondern alle diejenigen, die sich den Schutz des saarländischen Waldes zum Anliegen gemacht haben. Das sind insbesondere auch viele Bürgerinnen und Bürger. Und diesen bescheidenen Fortschritt will ich zunächst einmal auch

anerkennen, Herr Kollege Hans, damit auch das gesagt ist.

Allerdings musste ich schon etwas schmunzeln, als Sie über den Artenschutz gesprochen haben, denn Sie erwähnten dabei auch den Hirschkäfer. Ich weiß nicht, wann Sie zum letzten Mal einen Hirschkäfer gesehen haben; Sie können mir das nachher ja mal verraten.

(Zuruf von der CDU: Die gibt es doch gar nicht mehr!)

Ja, ich weiß. Ich darf Ihnen sagen: Als ich ein Kind war, wimmelte es in unserem Garten von solchen Käfern. Aber die sind natürlich längst verschwunden. Zum letzten Mal habe ich etwa 1987 bei einem Waldlauf einen solchen Käfer gesehen. Seitdem nicht mehr, obwohl ich auch viel im Wald und nicht nur auf den ausgetretenen Pfaden unterwegs bin, wohl viel mehr als die meisten von Ihnen. Deshalb würden mich Ihre Auskünfte interessieren, wann Sie zum letzten Mal einen gesehen haben.

(Zurufe von der CDU.)

Auf jeden Fall kann ich Ihnen wieder nur sagen - auch wenn Sie das hier beim letzten Mal schon zum Schmunzeln gebracht hat: Der Eingriff in den Wald auf diese Art und Weise, die Sie hier selbst geschildert haben, führt zu erheblichen Veränderungen auch beim Wildbestand. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt, und ich kann es aus täglichem Erleben nur noch einmal bestätigen. Auch Sie können das beobachten - wenn Sie es denn sehen wollen.

Deshalb müssten wir nach unserer Auffassung über das, was Sie nun in Angriff nehmen, hinausgehen. Es ist bedauerlich, dass sich Ihr Vorhaben nur auf den Landesforst bezieht. Der Kommunalwald macht etwa 30 Prozent am saarländischen Wald aus, der Privatwald ebenfalls etwa 30 Prozent. Wir reden hier also über lediglich 40 Prozent unseres Waldbestandes. Sie haben ja über die Sichtweise der Menschen gesprochen; die wissen aber nicht unbedingt, wenn sie im Wald unterwegs sind, wem dieser Wald gehört. Die Menschen interessiert, wie es sich generell mit dem saarländischen Wald verhält.

Insofern handelt es sich um einen bescheidenen Fortschritt. Wir bedauern, dass Sie eine Reihe von Schlupflöchern geschaffen haben; ich möchte aus Zeitgründen nicht zu allen ausführen. Sie sprachen aber ja auch selbst von „grundsätzlich“, das war ein entscheidendes Wort in Ihrer Begründung. „Grundsätzlich“ sollen also Waldgebiete geschützt werden, auf denen seit 1817 Wald bestanden hat. Wir müssen mal sehen, was dabei im Einzelnen herauskommt.

Sie haben auch ausgeführt, mit diesen Regelungen würden wir in der goldenen Mitte liegen. Ich muss

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

darauf hinweisen, dass andere Länder längst anders vorgehen. Bayern habe ich schon einmal erwähnt.

(Zuruf von der CDU.)

Ja sicher, das ist größer. Aber das ist ja nun kein Argument, um hier die Umwelt stärker beeinträchtigen zu können. Wir sind, um insoweit auf Ihren Zwischenruf einzugehen, Herr Kollege Hans, gerade weil wir so dicht besiedelt sind, ja dankbar für die Umwelt, die wir haben. Wir sind dankbar dafür, dass wir ein so gutes Waldgebiet im Saarland haben. Daraus leite ich die Verpflichtung ab, dieses Waldgebiet zu schützen.

Ich habe immer bewundert, mit welcher Konsequenz etwa Bayern seine Naturlandschaft schützt. Ich habe das hier schon des Öfteren vorgetragen. Sachsen macht das ähnlich. Jetzt haben wir Veränderungen in Nordrhein-Westfalen, die über das hinausgehen, was Sie hier erreichen wollen. Auch Kolleginnen und Kollegen Ihrer Partei tragen das in der dortigen Fraktion mit.

(Zuruf des Abgeordneten Hans (CDU).)

Ich weise auch immer auf unser Nachbarland Rheinland-Pfalz hin, wo der Pfälzer Wald geschützt wird - in größerem Umfang, als hier Wald geschützt wird. Wir sagen ja immer scherzhaft, die Saarländerinnen und Saarländer sollten nicht dümmel sein als „die Pälzer“. Dabei bleibe ich. Wir wären ja schon zufrieden, wenn Sie den Wald in dem Umfang schützen würden, wie das Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Pfalz tun. Warum tun Sie das nicht? Ich verstehe das nicht.

Ein zweiter Punkt, den wir natürlich immer wieder ansprechen müssen, ist die Preisentwicklung. Nun werden wir bei dem, was ich jetzt ausführe, nicht in zweiter Linie betroffen sein - es gibt ja zwei Bewegungen -, sondern in erster Linie. Dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz natürlich die Strompreise nach oben getrieben hat, kann niemand bestreiten. Mittlerweile haben wir in einzelnen Ländern aber eine weitere Preissteigerung, die entsteht, weil viel Überschussstrom produziert wird. Ich habe aus dem Kopf heraus nur den Wert für Mecklenburg-Vorpommern präsent: Dort macht der Strom, der für die „Müllhalde produziert wird“, inzwischen 30 Millionen Euro pro Jahr aus. Dort hat man zwar 1,6 Millionen Einwohner, ich rechne es aber jetzt mal für 1 Million um, weil das einfacher zu rechnen ist: Das wären etwa 30 Euro pro Einwohner. Sie können sich leicht ausrechnen, was das für eine vierköpfige Familie an Preissteigerung bedeutet - allein verursacht durch den Überschussstrom.

Auf diese soziale Komponente ist hinzuweisen, sie ist nicht vernachlässigbar. Das ist sicherlich weniger ein Problem für die Leute, die ein mittleres oder höheres Einkommen haben. Man muss sich aber auch

immer in die Lage derjenigen versetzen, die ein sehr geringes Einkommen haben, die am Monatsende sehr knapp sind und die oft gar nicht ohne Weiteres die Möglichkeit haben, die Strompreisentwicklungen zu vergleichen und auszunutzen, die im Grunde einfach die Steigerung bezahlen müssen, ohne ihr durch einen Wechsel des Anbieters ausweichen zu können.

Als dritter Punkt ist auf das einzugehen, was Sie zu den Unternehmen gesagt haben: Natürlich, das gilt immer. Es gilt aber auch in allen Richtungen. Ich erinnere dazu einmal an den kürzlich bekanntgewordenen Fall, bei dem ein Rotmilan geschreddert wurde. Das wird ja in Schmelz intensiv diskutiert, der Vogel soll auch noch untersucht werden. Das Landesamt hat in der Folge des Vorfalls glücklicherweise Auflagen gemacht - die dann aber nicht eingehalten worden sind. Hier frage ich für die saarländische Öffentlichkeit jetzt mal: Was ist dort eigentlich mittlerweile der Stand? Es war richtig, dass man zunächst einmal gesagt hat, liebes Unternehmen, ihr betreibt das Windrad so nicht weiter. Wenn sich das Unternehmen aber nicht an die Auflage hält, muss man auch erwägen, die Konzession ganz zu entziehen. Werden solche Auflagen nicht eingehalten, muss man auch solche Schritte in Erwägung ziehen.

Eines wird bei diesen Dingen nun doch deutlich: Dem Betreiber geht es nicht um den Umweltschutz. Das ist nach meiner Ansicht auch der grundsätzliche Strickfehler bei dieser ganzen Entwicklung. Es geht darum, dass mit dem Verpachten eines Grundstücks für eine solche Anlage enorme Einnahmen zu erwarten sind. Man kann es denjenigen, die diese Einnahmen erzielen wollen, nicht verdenken, dass sie so entscheiden. Das ist aber eben nun einmal auch das Hauptantriebsmoment. Denken Sie in diesem Zusammenhang nur einmal an die Waldbesitzer mit den großen Unternehmensnamen hier im Saarland, die meinen, auch auf diesem Feld noch einsteigen und ihre Grundstücke dafür zur Verfügung stellen zu müssen - und dann auch noch die Anlagen betreiben zu müssen, sodass sie sogar doppelt kassieren.

Es sollte doch eigentlich Veranlassung zum Nachdenken bieten, dass wir uns hierbei auf einem Feld bewegen, auf dem im Wesentlichen das Gewinnmachen Antriebsfeder der Entwicklung ist. Deshalb kommt es auch zu der Fehlentwicklung, durch die die Preise in den zurückliegenden Jahren viel zu stark gestiegen sind und die sozial Schwächsten viel zu stark belastet werden. Das Ganze ist zudem eine Fehlentwicklung, da das Wichtigste noch nicht in ausreichendem Maße in Angriff genommen wurde: über Energiespeicher zu verfügen, damit das Ganze technisch überhaupt Sinn macht.

Ich weiß, die Windkraft hat eine große Lobby, die mittlerweile in alle Parteien hineinwirkt - einschließ-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

lich meiner eigenen. Herr Hans, Sie haben eben gesagt, ich hätte meinen Laden nicht mehr so im Griff.

(Abg. Hans (CDU): Das stimmt, aber ich war es nicht, der das gesagt hat.)

Nein, es war Herr Strobel. Entschuldigung. Es ist ja keine Beleidigung, dass ich Sie mit Ihrem hervorragenden Fraktionsvorsitzenden verwechselt habe, Herr Strobel.

(Heiterkeit.)

Ja, das ist manchmal so in Demokratien, mich schmerzt das manchmal auch, dass man den Laden nicht so im Griff hat, aber es ist so.

(Heiterkeit.)

Aber es wird ja auch einigen anderen so gehen, ich kucke mich hier mal im Plenarsaal um. - Insofern haben Sie da völlig recht, ich bedauere das. Aber was wären wir denn für eine Parteiendemokratie, wenn wir dann, wenn irgendwo mal eine Entscheidung gefallen ist, alle die gleiche Meinung hätten und sie mit Zähnen und Klauen verteidigen würden? Das gab's in anderen Systemen, das wollen wir hier nicht.

Wir sind auf der Seite derjenigen, die mehrere Aspekte verbinden wollen. Da ist einmal natürlich die Erneuerung unserer Energielandschaft. Hier gibt es viele technologische Möglichkeiten. Gerade ist Willy Leonhardt, ein ehemaliger Umweltminister, gestorben, ich möchte kurz an ihn erinnern. Er hatte sich große Verdienste um die Solarenergie erworben. Wir haben damals ein Dächer-Programm aufgelegt, um diese Form der erneuerbaren Energien zu fördern. Es gibt eben nicht nur die eine Möglichkeit. Ich bin persönlich der Auffassung, dass in der Energieeinsparung das größte Potenzial liegt. Daneben müssen wir unsere Umwelt und unsere Natur schützen und gleichzeitig die sozialen Belange der Menschen berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund halten wir die jetzige Form der Nutzung der Windenergie für den falschen Weg. Wir sind froh darüber, dass es mit diesem Gesetzentwurf geringe Fortschritte gibt, aber wir hätten uns einen stärkeren Schutz des Waldes gewünscht.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Meiser:

Herr Lafontaine, der Präsident hat seinen Laden im Griff.

(Heiterkeit.)

Ich darf das Wort weitergeben an die AfD-Fraktion. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Lutz Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der

Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, in historisch altem Wald keine Windkraftanlagen zu errichten, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Errichtung vorliegt. Das öffentliche Interesse wiederum liegt vor, sofern das Gelände bereits erschlossen ist und eine entsprechende Windleistungsdichte gemäß Windpotenzialstudie 2009 zu erwarten ist.

Zur Position der AfD-Fraktion. Offensichtlich hat nun die Landesregierung erkannt, dass ein weiterer Ausbau der Windkraftnutzung im Saarland auf entschiedenen Widerstand der Bevölkerung trifft. Die zum Jahresende 2016 durchgepeitschten Genehmigungen von Windparks eben auch in Waldgebieten werden Gegenstand kritischer Betrachtung sein. Wir haben immer deutlich gemacht, dass ein weiterer Ausbau der Windkraft die Energieversorgung im Land weder zuverlässiger noch kostengünstiger oder umweltverträglicher macht. Im Gegenteil - jedes weitere Windrad erhöht tendenziell die notwendigen Eingriffe der Versorgungsnetzbetreiber und treibt letztlich die Kosten beim Verbraucher in die Höhe.

Andere - Herr Kollege Lafontaine, Sie haben das angedeutet - sind in ihren Überlegungen entschieden weiter. Ich zitiere den Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen: „Wir wollen die privilegierte Netzeinspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energieträgern für Neuanlagen beenden und die Preisbildung für jeden Anbieter wieder am Strommarkt ermöglichen.“ Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Abkehr von grundlegenden Prinzipien der Energiepolitik der letzten Jahre! Wir hingegen fangen erstmal an, die Bremse zu suchen.

Eine Absurdität ist, dass seit dem EEG 2014 gerade die weniger windhöffigen Gebiete überproportional gefördert wurden, nun aber ein öffentliches Interesse mit einer mittleren Mindestleistungsdichte begründet wird. Es kann kein öffentliches Interesse sein, Windräder in einem Wald zu bauen! Auch dann nicht, wenn eine Windpotenzialstudie im Jahre 2009 eine mittlere Leistungsdichte von 321 Watt pro Quadratmeter ermittelt hat.

Wenn Sie sich die Karte anschauen, in welchen Gebieten die entsprechende Windleistungsdichte im Jahr 2009 erreicht wurde, werden Sie feststellen, dass ein großer Teil dieser Gebiete im Biosphärenreservat Bliesgau liegt. Nun hat die vorletzte Landesregierung auch die Entwicklungszone der Biosphärenregion für die Windkraftnutzung freigegeben. Ein erster Windpark wurde in der vergangenen Woche bei Webenheim offiziell eingeweiht. Die Presse hat ausführlich darüber berichtet, dass die Windräder momentan stillstehen. Es muss erst noch Gras über die Sache wachsen, damit der Rotmilan - dessen Vorkommen eigentlich ein Ausschlusskriterium für die Errichtung einer Windkraftanlage ist - im hohen Gras seine Beute nicht mehr sieht und er des-

(Abg. Hecker (AfD))

halb nicht in die Rotoren gerät und dort geschreddert wird.

Nach der Änderung des Landesentwicklungsplans Umwelt durch die damalige Regierung im Jahr 2011 hat die Organisation Man and Biosphere der UNESCO im September 2012 in Blieskastel Kriterien für die Nutzung von Windkraft in Biosphärenreservaten entwickelt. Ich zitiere Auszüge: „Deshalb müssen an die Errichtung von Windenergieanlagen in der Entwicklungszone hohe Anforderungen gestellt werden. Nach Ansicht des MAB-Nationalkomitees sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Kommunalen beziehungsweise regionalen Betreibern oder kleineren Bürgerwindparks wird der Vorzug gegeben, um die regionale Wertschöpfung zu steigern.“ Der Windpark in Blieskastel wird von einem großen, überwiegend im Landesbesitz befindlichen Energieunternehmen betrieben.

Ein weiteres Zitat: „Die Projekte werden von der Mehrheit der ortsansässigen Bevölkerung befürwortet.“ Das wurde niemals festgestellt! Zitat: „Den europäischen Schutzgebieten und dem nationalen Arten- und Habitatschutz, insbesondere Vögel und Fledermäuse, wurde im Planungsverfahren in vollem Umfang Rechnung getragen.“ Ich will gar nicht bezweifeln, dass das passiert ist. Aber heute pflanzen wir Gras, damit der unbedingt schützenswerte Rotmilan nicht in die Rotoren fliegt. Ich habe diese Beispiele angeführt, um aufzuzeigen, wie im Zweifel im Saarland die Belange von Mensch und Natur beachtet werden, wenn es um die Errichtung von Windparks geht.

Eine direkte Folge der widersprüchlichen Energiepolitik von Bundes- und Landesregierung ist das langsame Sterben unserer Kohlekraftwerke. Diese Landesregierung und ihre Vorgängerregierungen lassen die klassische Energieerzeugung, früher ein Eckpfeiler der Wirtschaft dieses Landes, bewusst am langen Arm verhungern.

Der nun gelieferte Kompromiss zur Änderung des Waldgesetzes kann bestenfalls so verstanden werden, dass ein „Weiter so!“ nicht mehr erfolgen soll. Die Definition des „alten Waldes“ ist willkürlich. Das Kriterium muss lauten: „In jeglichen Waldgebieten ist eine Errichtung wie auch ein sogenanntes Repowering unzulässig.“ Wir erkennen an, dass die Landesregierung hier einen ersten Schritt unternimmt, die mit dem Ausbau der Windenergie einhergehende Umweltzerstörung im Saarland zu beenden. Der wachswache Kompromiss, der gefunden wurde, geht jedoch keineswegs weit genug und wird zu einem Wettbewerb zum kreativen Finden von Schlupflöchern führen. Wir können dem Gesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen, werden jedoch gegebenenfalls einen Abänderungsantrag für eine mögliche Zweite Lesung vorbereiten. - Vielen Dank.

Präsident Meiser:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/32 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD, dagegen gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und AfD.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und Stellvertretenden Mitgliedern im Interregionalen Parlamentarierrat - IPR - sowie die Besetzung der Kommissionen im IPR (Drucksache 16/30)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/30 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/30 einstimmig angenommen ist bei Zustimmung aller Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern und ihren Stellvertretern für die Sportplanungskommission (Drucksache 16/37)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/37 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/37 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und der LINKEN, enthalten hat sich die AfD-Landtagsfraktion.

(Präsident Meiser)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir uns um 18.00 Uhr im Landtagsgarten zu unserem Sommerfest sehen, und darf damit feststellen, dass wir am Ende der Sitzung angelangt sind.